



Autor*innen: **Silke Gebel, Werner Graf, Taylan Kurt, Katrin Schmidberger** und **Dr. Stefan Taschner**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, 19.08.2022

WIR GEHEN NICHT MACHTLOS IN DIE KRISE! SOZIALE HÄRTEN ABFEDERN. FÜR EIN ÖKOSOZIALES BERLIN.

Die enorme Inflation und die rasant steigenden Energiekosten bringen viele Berliner*innen in existenzielle Nöte. Auch die öffentlichen Haushalte sind davon enorm betroffen. Und eine rasche Besserung ist kaum in Sicht - im Gegenteil: Dass die früheren Preise zurückkommen, ist mehr als unwahrscheinlich, und sowohl der bevorstehende Winter als auch Maßnahmen wie die Gasumlage lassen vermuten, dass der Preisanstieg weiter voran geht. Die Politik ist jetzt gefordert, umsichtige Maßnahmen einzuleiten, die den Menschen akut und schnell, aber auch langfristig helfen. Denn nur über einen Winter zu kommen, wird nicht reichen.

Deshalb verschreiben wir uns einem Dreiklang in der Politik für die Berliner*innen:

- 1. Sozialökologische Lücken schließen, die der Bund offen lässt**
- 2. Geringverdiener*innen bei den Kosten der Krise unterstützen und soziale Härten abfedern**
- 3. Solidarisch durch die Krise - die Berliner*innen bei der sozialökologischen Wende unterstützen**

Als Land Berlin bereiten wir uns auf die aktuelle Krise vor und haben mit einer Rücklage von 380 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2022/2023 Vorsorge für steigende Energiekosten getroffen. Unser erstes Ziel ist, dass Schulen, Kitas, Feuerwehr und Polizei sowie die sozialen Träger über den Winter arbeiten können und nicht aufgrund von Kälte geschlossen werden müssen. Gleichzeitig wollen wir die Berliner*innen mit geringen Einkommen unterstützen, für die Preissteigerungen eine besondere Härte darstellen.

Inwieweit die bestehende Rücklage ausreicht oder bei weiteren Bedarfen durch Kreditaufnahme erhöht werden muss, ist aktuell noch ungewiss und hängt vor allem von der Verantwortungsübernahme und den haushalterischen Entscheidungen des Bundes zur Notlage ab.

Dabei sind die Möglichkeiten der Länder und Kommunen, also auch Berlins, aufgrund ihrer schwierigen finanziellen Lage begrenzt und dürften nicht zu einer generellen Haushaltsschiefelage führen.

Diese konkreten Maßnahmen folgen für uns auf den oben beschriebenen Dreiklang:

1. Sozialökologische Lücken schließen, die der Bund lässt

Schon in der Corona-Pandemie hat Berlin bewiesen, dass die Stadt schnell, unbürokratisch und zielgenau die Menschen unterstützen konnte, die vom Bund nur unzureichend adressiert wurden. Dabei gilt für uns weiter: „Bund vor Land“. Zunächst steht der Bund in der Pflicht und es muss klar sein, wie er die Bürger*innen entlastet, erst dann kann das Land weitere, zusätzliche Maßnahmen auf den Weg bringen, um die vorhandenen Lücken zu schließen. Wir setzen uns dabei beim Bund ein, dass er alle Menschen im Transferbezug sowie mit niedrigen und auch mittleren Einkommen gezielt unterstützt und umfassend entlastet.

• Eine armutsfeste Grundsicherung, von der alle leben können

Laut Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes liegt eine menschenrechtskonforme Grundsicherung bei 678 Euro/Monat. Die Bundesregierung bereitet derzeit die Einführung des Bürger*innengeldes vor. Wir erwarten, dass der neue Regelsatz des Bürger*innengeldes in seiner Höhe deutlich über dem jetzigen Satz liegt und armutsfest ausgestaltet wird.

• Übergewinnsteuer einführen

Während viele Menschen unter den steigenden Energiepreisen leiden, verdienen Mineralöl- und Energiekonzerne massiv daran. Wir haben daher im Bundesrat den Antrag zur Einführung einer Übergewinnsteuer unterstützt und werden im Bund auch weiter Druck machen, den Beispielen vieler europäischer Länder wie Spanien und Belgien zu folgen. Mit den Einnahmen aus der Steuer könnten bspw. Entlastungsmaßnahmen finanziert werden. Um diese Ungerechtigkeit auszugleichen, wollen wir die an der Berliner Energieversorgung beteiligten Energieunternehmen (wie zum Beispiel Vattenfall und GASAG) finanziell an einem Berliner Härtefallfonds beteiligen.

• Aus 9 wird 29: Bezahlbare Mobilität für alle

Bezahlbare Mobilität gehört für uns zur Grundversorgung. Gerade in Zeiten steigender Energiepreise brauchen wir eine Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket und fordern deshalb ein 29/49-Euro-Ticket – 29 Euro pro Monat regional, 49 Euro für ganz Deutschland. Wir erwarten, dass der Bund die Finanzierung hierfür bereitstellt und wir haben bereits Vorschläge zur Gegenfinanzierung gemacht (z.B. Abschaffung des Dienstwagenprivilegs). Sollte der Bund nur einen Anteil der Kosten übernehmen, sind wir auch als Berlin bereit, unseren Teil beizutragen. Falls eine Nachfolgeregelung durch den Bund nicht erfolgt, wollen wir dennoch die Mobilität für alle in Berlin sicherstellen: Für diesen Fall prüfen wir die Ausweitung des Berlin-Tickets S („Sozialticket“) auf alle Menschen, die in Berlin Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS) haben.

• Gaspreisdeckel für die Grundversorgung

Die zusätzlichen finanziellen Belastungen wird der Staat nicht für alle Personen auffangen können. Deshalb muss für die Grundversorgung ein Gaspreisdeckel auf Bundesebene eingeführt werden. Der über den Grundverbrauch hinausgehende Verbrauch muss progressiv im Preis steigen.

- **Ein Kündigungs- und Mieterhöhungsmoratorium für alle Mieter*innen**

Wir fordern vom Bund die gesetzliche Möglichkeit, ein Mieterhöhungsmoratorium für ein Jahr auszusprechen bzw. Mieterhöhungsmöglichkeiten für die Nettokaltmiete selbst bundesgesetzlich auszuschließen. Zudem sollten Indexmieten gekappt werden.

- **Wohngeld und BaFöG erhöhen und um eine Klimakomponente ergänzen**

Das derzeitige Wohngeld deckt nicht immer die tatsächlichen Wohnkosten ab. Wir fordern, dass der Heizkostenanteil im Wohngeld nicht pauschal, sondern gestaffelt berechnet wird. Zudem muss der Berechtigtenkreis – zumindest temporär – deutlich erweitert werden, um mehr Menschen Unterstützung anzubieten, die derzeit aus allen Sicherheitsnetzen fallen bzw. bisher zu wenig unterstützt wurden.

- **Ein Moratorium für Strom- und Gassperren**

Energiesperren sind wie kalte Wohnungsräumungen: Ohne Haushaltsgeräte wie Kühlschrank oder Herd wird der Alltag unmöglich. Betroffene Personen kaufen in der Folge keine gesunden Lebensmittel ein, frieren und sitzen im Dunkeln. 14.000 Berliner*innen wurde im vergangenen Jahr Strom oder Gas gesperrt. Diese Zahl wird aufgrund der steigenden Kosten weiter anwachsen. Wir brauchen daher für Berliner*innen mit Energieschulden ein Moratorium für Strom- und Gassperren. Das muss auf Bundesebene vereinbart werden. Mit den Berliner Grundversorgern Vattenfall und GASAG wollen wir eine Vereinbarung treffen, von Energiesperren im nächsten Winter abzusehen, um so besonders schutzbedürftige Personen, wie z. B. Kinder und Jugendliche, Senior*innen und schwer Kranke vor Energiesperren zu schützen.

2. Geringverdiener*innen bei den Kosten der Krise unterstützen und soziale Härten abfedern

In Berlin gehören ungefähr 1,2 Millionen Menschen zu den sogenannten Geringverdiener*innen und über eine halbe Million Menschen beziehen Leistungen der sozialen Mindestsicherung. Unser Ziel ist die finanzielle Unterstützung vor allem der am härtesten von dieser Situation betroffenen Menschen. Wir fokussieren unsere Hilfsmaßnahmen deshalb auf die Menschen, die besonders tief in die Tasche greifen müssen: Alleinerziehende, Rentner*innen, Geringverdiener*innen und Menschen im Transferleistungsbezug, wo der Bund die Leistungen noch unzureichend erhöht hat. Dabei gilt es, die Grundversorgung abzusichern. Wir wollen, dass niemand seine Wohnung verliert oder ohne Energieversorgung auskommen muss.

- **Sozial gestaffelten Härtefallfonds für Energieschulden einrichten**

Der Fonds ist subsidiär zur Unterstützung des Bundes und soll wie damals bei den Corona-Hilfen nachrangig organisiert werden – so wurde es in den Haushaltsberatungen vereinbart. Anspruchsberechtigt sind nur natürliche Personen, die ihre Energieschulden oder Betriebskostennachzahlungen mit den ihnen verfügbaren finanziellen Mitteln nicht bezahlen können. Die Auszahlungen sollen sich an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Betroffenen orientieren. Menschen im Grundsicherungsbezug sollen für den Energiegrundbedarf bis zur Höhe des Durchschnittsverbrauchs einen 100-prozentigen Zuschuss erhalten, aber auch Haushalte mit Einkommen im Rahmen der WBS-Einkommengrenzen (bis 180 Bundeseinkommengrenze) sollen Unterstützung erhalten. Voraussetzung für eine Auszahlung über den Grundbedarf hinaus soll die Teilnahme an einer der Beratungsstellen sein. Wir werden prüfen, inwieweit dieser Fonds auch von

Energiekonzernen (Vattenfall, GASAG...) getragen werden kann, gerade wenn der Bund keine Übergewinnsteuer einführt.

- **Wohn- und Heizkosten für Transferleistungsempfänger*innen umgehend anpassen und Zwangsumzüge verhindern**

Die wenigen Grundsicherungsempfänger*innen, die aufgrund der steigenden Energiepreise aus der Ausführungsvorschrift Wohnen fallen, dürfen nicht durch das Jobcenter zum Umzug aufgefordert werden. Zwangsumzüge werden wir nicht zulassen. Wir fordern die schnelle und unkomplizierte Übernahme von Miet- und Heizkostenschulden durch die Jobcenter/Sozialämter.

- **Besonderen Mieter*innenschutz auf Landesebene einführen**

Die landeseigenen Wohnungsunternehmen müssen mit gutem Beispiel vorangehen und für ein Jahr ein Kündigungsmoratorium aussprechen. Angesichts der aktuellen Lage brauchen wir eine verbesserte Härtefallregelung für Mieter*innen bei den Landeseigenen Wohnungsunternehmen mit WBS. Sollten die Hilfen des Bundes nicht ausreichen, wollen wir den Kreis der WBS-Berechtigten bis zur Bundeseinkommensgrenze 180 erweitern und auch die Regelung analog zum „alten sozialen Wohnungsbau“ auf bruttowarm zunächst für sechs Monate umstellen: Damit kappen wir auch die zweite Miete auf 30 % des Nettoeinkommens und unterstützen gezielt einkommensschwache Mieter*innen. Mit Blick auf die ungewisse Lage, wie sehr die Kosten steigen werden, soll dieser Mieter*innenschutz regelmäßig evaluiert werden. Im Rahmen des Wohnungsbündnisses des Senats sollten sich zu diesen Maßnahmen auch die privaten Akteur*innen verpflichten.

- **Meldepflicht für Energiesperren einführen**

Hilfe kann nur geleistet werden, wenn die Hilfsstellen alarmiert werden. Anlehnend an die Mitteilungen über geplante Wohnräumungen an die Sozialämter, sollen die Sozialämter auch dauerhaft bei Energiesperren informiert werden. Betroffene können in der Folge schnell aufsuchend beraten und Energiesperren auf diese Art verhindert werden.

- **Ratenzahlungsvereinbarungen für Energieschulden strecken**

Gerade die explodierten Energierechnungen können oftmals nicht auf einen Schlag bezahlt werden. Treten Energieschulden bei Personen auf, sind die Energieversorger verpflichtet, Rückzahlungen auf bis zu 18 Monate zu strecken. In der Realität bieten die Energieversorger jedoch oft nicht mehr als vier Monate an. Wir werden mit Hilfe des Runden Tisches Energie dafür sorgen, dass sich die Energieversorgungsunternehmen in Berlin in Zukunft daran halten.

- **Energiepreissteigerungen bei sozialen Trägern abfedern**

Die steigenden Energiepreise werden zu Mehrkosten bei sozialen Trägern führen, die insbesondere kleinere Träger wie z.B. Kinderläden, Notübernachtungen oder Beratungsstellen nicht immer sofort auffangen können. Deshalb wollen wir einen Härtefallfonds für diese kleinen Träger einrichten, welche die Nachzahlungen sonst in die Insolvenz treiben würden.

3. Solidarisch durch die Krise – die Berliner*innen bei der sozialökologischen Wende unterstützen

Die Energie- und Klimakrise werden uns in den nächsten Jahren beschäftigen: Das ist eine doppelte Herausforderung: Die sozialökologische Wende jetzt umzusetzen und gleichzeitig die Berliner*innen dabei zu unterstützen, dass sie auf Dauer gut und günstig leben können. Dafür muss das eingesetzte

Geld zielgenau wirken und aktuelle Maßnahmen dürfen den Staat nicht in zwei oder drei Jahren handlungsunfähig machen. Wir wollen langfristig von fossilen Energieträgern unabhängig werden. Nur so werden wir die Energieversorgung auch morgen und übermorgen sichern und gleichzeitig das Klima schützen. Dabei müssen wir auch die Berliner*innen vor Ort unterstützen, besser mit den gestiegenen Energiekosten umgehen zu können.

- **Energieberatung „Stromsparcheck“ zu einem Landesprogramm ausbauen**

Berlin verfügt bereits über eine kompetente soziale Beratungslandschaft. Wir wollen den Stromsparcheck zu einem „Energiesparcheck“ für alle Energieformen ausbauen und es nach dem Vorbild der Stadtteilmütter in ein eigenes Landesprogramm mit fest angestellten Energiesparhelfer*innen überführen. Wir werden ihn zudem mehr Berliner*innen zugänglich machen.

- **Ausbau der sozialen Beratungsstrukturen**

Um Berliner*innen mit Energieschulden zu helfen, bauen wir soziale Beratungsstellen wie die Energiesparberatung und Energieschuldenberatung der Verbraucherzentrale, aber auch von Trägern wie der Caritas weiter aus und werden einen zweiten Standort im Berliner Osten eröffnen. Weiterhin stärken wir die bezirklichen Schuldner*innenberatungen und die unabhängigen Sozialberatungen. Hand in Hand mit dem Härtefallfonds können so soziale Härten abgefedert werden.

- **Energiewende für alle!**

Wir setzen konsequent weiter auf den raschen Ausbau erneuerbaren Stroms und der Wärme. Dafür bauen wir gemeinsam mit den Berliner Stadtwerken verstärkt die Mieter*innenstromprojekte aus. Die Bundesregierung muss dafür weitere bürokratische Hürden abbauen und endlich die EU-Richtlinie zu den Erneuerbaren Energien vollständig umsetzen, insbesondere die Regelungen zu den Energy Communities und zum Energy Sharing. Die Stromnetz Berlin werden wir so aufstellen, dass Solaranlagen zügig angeschlossen werden können.

- **Wo bekomme ich Hilfe? Informationskampagne für Berlin**

Berlin braucht eine breit angelegte und mehrsprachige Werbekampagne, um auf die Angebote in der Energiekrise hinzuweisen. Auch ein Informationsschreiben der Verbraucherschutzsenatorin das beispielsweise zusammen mit Briefen der Landeseigenen Wohnungsunternehmen versandt werden kann, werden wir angehen. Wir müssen alles tun, um vor allem Menschen in Gebäuden mit schlechter Energieeffizienzklasse zu erreichen, zum Beispiel durch eine aufsuchende Hilfe in Großwohnsiedlungen.

- **Runden Tisch zum „Wärme sparen“ einführen**

Die Senatsverwaltungen UVMK, SBW, WEB und IAS sollen gemeinsam einen Runden Tisch für die kommenden Monate einberufen, der sowohl schnell umsetzbare Energiesparmaßnahmen sowie Schutzmaßnahmen als auch langfristige Umbaufahrpläne entwickelt. Teilnehmen sollen alle relevanten Akteure wie z.B. GASAG, Vattenfall, Baukammer, Handwerkskammer bzw. Innung, IHK, Berliner Stadtwerke/Energieagentur, Bauinfo, Sozialverbände/Schuldner*innenberatung, Mieterverbände und der Verband Berlin-Brandenburgischen Wohnungsunternehmen (BBU).

- **Beihilfen für Haushaltsgeräte nach dem SGB II und XII modernisieren**

Haushalte im Transferleistungsbezug verfügen meist über ältere, energieintensive Kühlschränke oder Waschmaschinen, die wir durch energiesparende Geräte austauschen wollen. Dafür sollen die Beihilfen für Haushaltsgeräte im SGB II und XII auf Bundesebene modernisiert werden.